



PRESSEINFORMATION

VG Wörrstadt gestaltet Energiewende vor Ort: Verteilnetze sind rekommunalisiert

Mainz/Wörrstadt, 29.01.2021: Klimaschutz und Energiewende rücken immer weiter ins öffentliche Interesse. Die Umsetzung erfolgt überwiegend in den Kommunen. „Rekommunalisierungen im Bereich der Energieversorgung ermöglichen den Kommunen, die Energiewende aktiv vor Ort zu gestalten. Bei der Neuvergabe der Konzessionsverträge bietet sich ihnen grundsätzlich die Chance, die Verteilnetze wieder in kommunaler Hand zu nehmen und damit Einfluss auf die künftige Ausrichtung der Energieversorgung, beispielsweise durch vermehrte Einbindung Erneuerbarer Energien, zu nehmen. Rekommunalisierung in der Energieversorgung ist jedoch ein komplexes Thema und bedarf kompetenter Partner“, sagt Michael Hauer, Geschäftsführer der Energieagentur Rheinland-Pfalz. Die Verbandsgemeinde (VG) Wörrstadt hat den Schritt zur Rekommunalisierung gewagt und ihre Erfahrungen in einem Bericht zusammengefasst, der anderen Kommunen als Handlungsleitfaden dienen kann. Darin wird ausgeführt wie die Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen gelingt, welche Vorteile sich für die Kommunen ergeben und auf welche Stolpersteine geachtet werden muss.

In der VG Wörrstadt liefen die bestehenden Gas- und Stromkonzessionsverträge in den Jahren 2011 und 2012 aus. Dies bot eine gute Voraussetzung, die Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Zukunft der Energieversorgung zu stärken. Frühzeitig begannen die Verantwortlichen der Verbandsgemeinde mit ersten Überlegungen zur Rekommunalisierung. „Wir wollten als Verbandsgemeinde im Bereich der Energieversorgung und der Energiewirtschaft stärker agieren und stärker gemeinschaftlich tätig werden. Städte sind schon lange mit ihren Stadtwerken wirtschaftlich tätig und wir wollten dies auch auf Verbandsgemeindeebene umsetzen“, beschreibt Bürgermeister Markus Conrad seine Motivation.

Im Jahr 2009 wurden die auslaufenden Konzessionen im Bundesanzeiger ausgeschrieben. Es folgte ein öffentlicher Wettbewerb um die Konzessionierung für alle interessierten Energieversorgungsunternehmen. Die Verbandsgemeinde Wörrstadt hatte sich zu verschiedenen Betriebsmodellen beraten lassen und sich im Jahr 2013 letztendlich für das Beteiligungsmodell entschieden. Mit einem erfahrenen Netzbetreiber als Partner wurde jeweils eine gemeinsame Netzgesellschaft gegründet. Über den Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt (ESW) ist die Kommune nun mit 51 Prozent an der Gasnetzgesellschaft und mit 50 Prozent an der Stromnetzgesellschaft beteiligt. Der Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt (ESW) AöR wurde bereits 2012 als Kooperation von Verbandsgemeinde und allen verbandsangehörigen Ortsgemeinden (ohne Stadt Wörrstadt) gegründet, um alle Aktivitäten und Kompetenzen der Kommune im Bereich der Energieversorgung zu bündeln.

Neben den stärkeren Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten, erhoffen sich Kommunen weitere positive Effekte durch die Rekommunalisierung. „Durch die neuen und erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten in den Kommunen kann die Rekommunalisierung dazu beitragen, die ökologischen und klimapolitischen Ziele zu erreichen“ sagt Bürgermeister Conrad. Weiterhin ergeben sich für Kommunen meist finanzielle Vorteile, da sie nun am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben. „Betriebswirtschaftlich war die Rekommunalisierung ein klarer Erfolg. Wir generieren Gewinne, die wir zum Teil der Werterhaltung



zuführen und zum Teil zur Finanzierung anderer Projekte, wie beispielsweise WLAN-Hotspots oder im Bereich der Elektromobilität, ausschütten. Ebenfalls positiv zu bewerten ist, dass durch den Sitz der Netzgesellschaften in der Verbandsgemeinde nun nicht nur die Gewinne, sondern auch die Gewerbesteuern hier anfallen. So generieren wir regionale Wertschöpfung“ erklärt Markus Conrad. Wie zukunftsfähige Geschäftsmodelle aussehen könnten, ist Inhalt des Expertengesprächs „[Netze, Speicher, Sektorkopplung: Wie geht 100 % Erneuerbar](#)“, das die Energieagentur Rheinland-Pfalz am 18. Februar 2021, 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr als Online-Veranstaltung durchführt.

„Wir können die Rekommunalisierung anderen Kommunen klar empfehlen. Allerdings müssen bestimmte Voraussetzungen, wie beispielsweise eine Konzessionsneuvergabe, Treiber in der Gemeinde und die Finanzierung, erfüllt sein“ resümiert Karl-Heinz Greb, Vorstand des ESW. Insbesondere wenn Konzessionsverträge auslaufen bietet sich die Rekommunalisierung als Option an. „Die Machbarkeit ist immer stark von den Gegebenheiten vor Ort und dem Geschäftsmodell abhängig. Daher ist für jede Kommune eine individuelle, sorgfältige und wirtschaftlich solide Überprüfung der Chancen und Risiken notwendig“, rät Michael Hauer.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz unterstützt als kompetenter Dienstleister Kommunen und ihre Bürger sowie Unternehmen in Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung von Aktivitäten zur Energiewende und zum Klimaschutz. Sie wurde 2012 als Einrichtung des Landes gegründet und informiert unabhängig, produkt- sowie anbieterneutral.

Kontakt: Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
 Sarah Bernhardt-Vautz / Regionalreferentin Rheinhessen-Nahe
 Telefon 06131 / 48018-41
 E-Mail: sarah.bernhardt-vautz@energieagentur.rlp.de

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
 Dagmar Schneider / Pressesprecherin
 Telefon 0631 / 34371 - 158
 E-Mail: dagmar.schneider@energieagentur.rlp.de

Informationen über die Energieagentur Rheinland-Pfalz im Internet:

www.energieagentur.rlp.de
www.energieagentur.rlp.de/newsletter
www.twitter.com/energie_rlp
www.facebook.com/energie.rlp